

Vergabenummer	2025-08-22.1.3.02
---------------	-------------------

Baumaßnahme

Förderschule Radebeul, Meißner Straße 48 c, 01445 Radebeul  
Neubau Förderschule Radebeul

Leistung

Los 20 Trockenbauarbeiten

## BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

### 1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

#### 1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am 06.04.2026
- spätestens ..... Werktage nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der ..... , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum ..... zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am 22.03.2027
- innerhalb von ..... Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der ..... , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

#### 1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
  - aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
  -

### 2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

#### 2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ..... € (ohne Umsatzsteuer)
- 0,10 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

#### 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,00 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
- 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)**  
Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf ..... Tage.
- 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**  
 Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.  
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche**  
 Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.  
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)**  
Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für  
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“  
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“  
- vereinbarte Vorauszahlungen und „Abschlagszahlungs-/  
Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Vorauszahlungsbürgschaft“  
Satz 3 VOB/B das Formblatt
- 7 Technische Spezifikationen**  
Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
- 8 Werbung**  
Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 9 frei**
- 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**  
10.1 Für den Verbrauch von Baustrom/ -wasser werden pauschal je 0,2 v.H. der Abrechnungssumme von der Rechnung abgesetzt.  
10.2 Für die Bauleistungsversicherung werden 0,2 v. H. der Auftragssumme von der Rechnung abgesetzt.  
10.3 An den regelmäßigen Baubesprechungen hat ein handlungsbevollmächtigter Vertreter d. AN teilzunehmen.  
10.4 Die abfallrechtlichen Vorschriften des Landkreises Meißen sind zu beachten und einzuhalten.  
10.5 Der AN hat Bautagesberichte zu führen und diese und diese dem Bauüberwacher wöchentlich zu übergeben. Das Original ist spätestens mit der Schlussrechnung dem AG zu übergeben.

10.6 Für die verbauten Materialien sind Prüfzeugnisse und Zertifikate vorzulegen.

10.7 Sonnabende sind Arbeitstage.

10.8 Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Grundlage zuvor bestätigter Rechnungsunterlagen (Mengenermittlung, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen). Ohne geprüfte Rechnungsunterlagen eingereichte Rechnungen sind nicht prüfbar und werden dementsprechend zurückgewiesen und an den Auftragnehmer zurückgegeben.

10.9 Zwischenfristen

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----